



Teilegutachten

Nachdruck und jegliche Art der Vervielfältigung dieses TÜV-Gutachten, auch auszugsweise, sind untersagt. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.

Dieses TÜV-Gutachten ist in den Kfz-Papieren mitzuführen und bei Fahrzeugkontrollen auf Verlangen vorzuzeigen. Ein Eintrag in die Fahrzeugpapiere ist nach § 19Abs. 3 Nr. 4 StVZO erforderlich, da andernfalls die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs erlischt.

irmischer Automobilbau GmbH & Co. KG
D-73630 Remshalden • Tel.: 07151/971-300 • Fax.: 07151/971-305



Teilegutachten

TGA-Art 11.1

Nr. 20-TAAS-0261/SRA

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 in Verbindung mit Anlage XIX StVZO

für den Änderungsumfang : Dachspoiler

vom Typ : 007 55 01 401

des Herstellers : **Irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG**
Günther-Irmscher-Straße 14-22
73630 Remshalden
Deutschland

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	EG-BE-Nr.
OPEL	OPEL VIVARO-B	X83	e1*98/14*0170..
RENAULT	RENAULT TRAFIC	JL	e2*98/14*0213..
NISSAN	NISSAN NV300	J4	e2*98/14*0271*..
FIAT	Fiat Talento	FJL, FFL	e2*2007/46*0496*.. e2*2007/46*0497*..

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Die Anbauteile sind geeignet zum Anbau an Fahrzeugen der oben genannten Typen bis zu einer bbH von 190 km/h.

II. Beschreibung des Teils

II.1 Dachspoiler

Typ : 007 55 01 401
 Varianten : eine, 007 55 01 401
 Kennzeichnung : Irscher
 Typ 007 55 01 401



Art der Kennzeichnung : Typschild
 Ort der Kennzeichnung : seitlich, siehe auch Anlage 1

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm] : siehe Anlage 1
 Werkstoff : Polyurethan PUR
 Masse [kg] : ca. 3,4
 Befestigung : geklebt
 Montage : siehe Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Anbau und die Änderungsabnahme

- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Auf fachgerechte Befestigung entsprechend der Montageanleitung ist zu achten.
- Bei der Lackierung ist darauf zu achten, dass die Kennzeichnung nicht beeinträchtigt wird.
- Die Abmessungen des Fahrzeugs ändern sich durch den Umbau nicht.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT IRMSCHER AUTOMOBILBAU GMBH & CO. KG DACHSPOILER; KENZ. IRMSCHER, TYP 007 55 01 401*****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Anbauteile wurden entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1“ (Ausgabe 07.2012) begutachtet. Sie entsprechen den Forderungen dieses Merkblattes und der StVZO.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Fahrverhalten, Auftrieb**
Keine Änderung im Vergleich zum Serienstand.
- **Luftwiderstand, Höchstgeschwindigkeit**
Keine Änderung im Vergleich zum Serienstand.
- **Befestigungssicherheit**
Die Sicherheit der Befestigung entspricht den Vorgaben des VdTÜV-Merkblattes 744, Punkt 4.2.1
- **Lichttechnische Einrichtungen**
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Karosseriebauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.
- **Äußere Gestaltung**
Hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten entsprechen die Anbauteile in Anbaulage der ECE-R26. Die Anbauteile sind aus splittersicherem Material hergestellt.
- **Anbau**
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitgelieferte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

VI. Anlagen

Fotoblatt, Zeichnung (2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Irmscher Automobilbau GmbH & Co. KG) hat den Nachweis (Zertifikat-Registrier-Nr. K2 1700322, Zertifizierungsstelle der GTÜ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

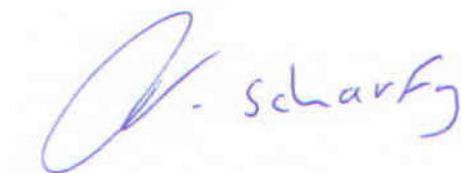
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 22.05.2020

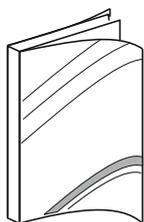
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Prüfer
Test Engineer

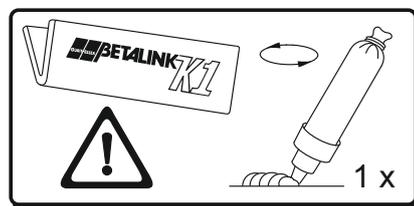


Rainer SCHARFY

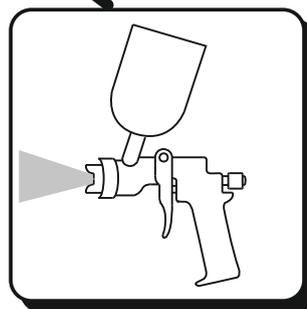
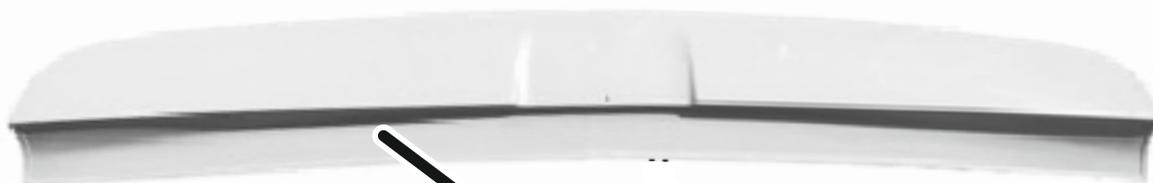




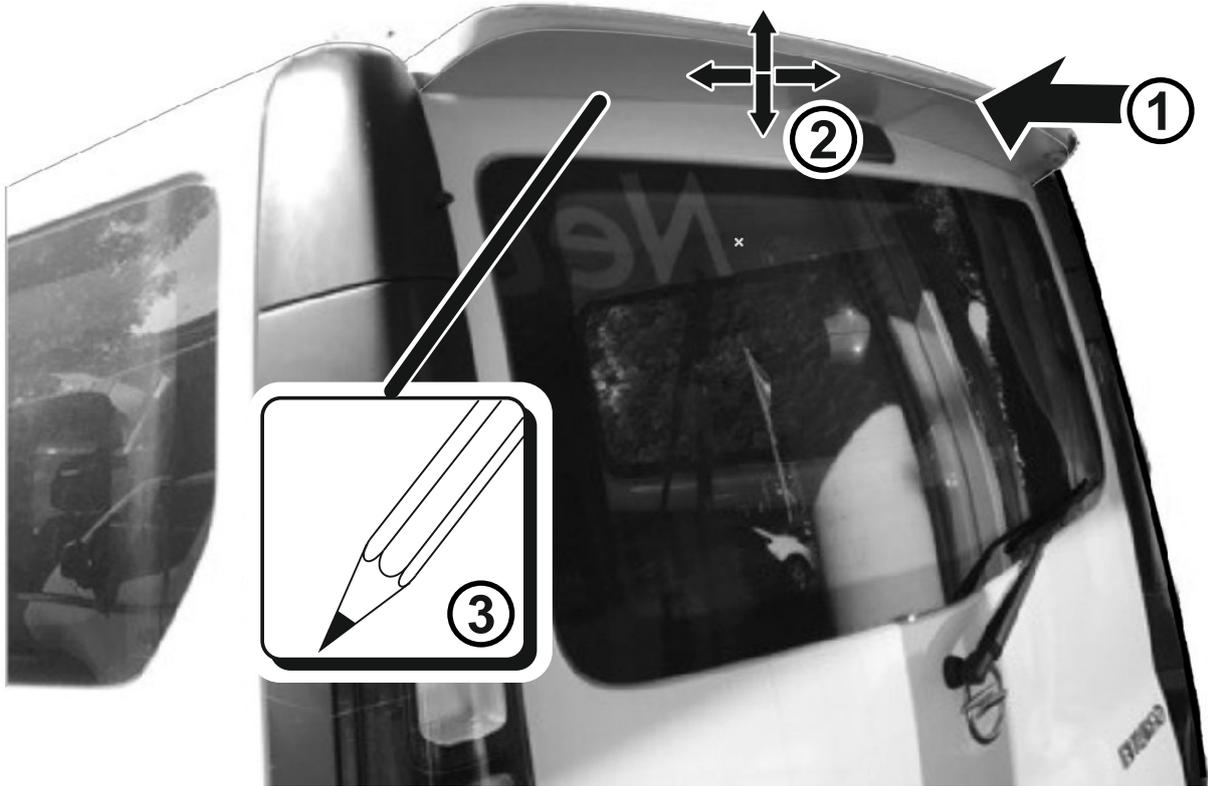
1x



1



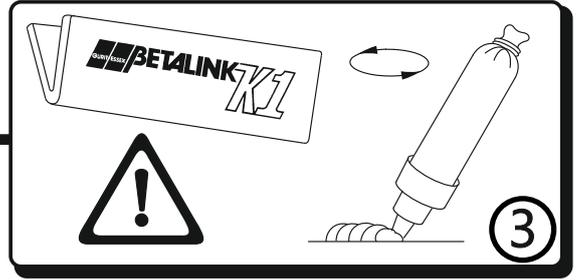
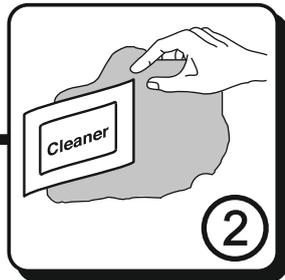
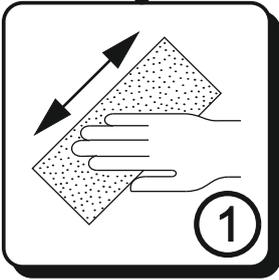
2



3



4



5

